

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 23.9.2010 im Amtshaus Prottes.

Beginn 19.05 Uhr
Ende: 19.35Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.9.2010
durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Christa Eichinger

die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm. Karl Demmer	anwesend	
GGR Gerhard Mende	anwesend	
GGR Gerhard Rabl	anwesend	
GGR Johann Helmer	anwesend	ab Ende des TOP 4
GGR Ernst Gunsam	anwesend	
GR Christoph Demmer BA	anwesend	
GR DI Edwin Hanak	anwesend	
GR Mag. Helmut Tischler	anwesend	
GR Wolfgang Fabschütz	anwesend	
GR Christian Lachinger	anwesend	
GR Manfred Huber	anwesend	
GR Alexander Köllner	anwesend	
GR Fritz Rosskopf	anwesend	
GR Johann Wurmbauer	anwesend	
GR Harald Schmidt	anwesend	
GR Waltraud Tanzberger	anwesend	

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Walter Berger**
Manfred Grünwald

Entschuldigt abwesend:

Hannes Tanzberger

Nicht entschuldigt abwesend:

Ing. Eduard Franz

Zuhörer: keine

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Christa Eichinger**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung:

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift v. 21.6.2010

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll v. 21.6.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Vergabe des Auftrages für Alu-Fenster u. Türen, Glasfassaden beim Umbau der Groß-Sporthalle

Dieser Auftrag fällt wegen der Auftragssumme in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Prüfung der Angebote erfolgte von Arch. DI Werner Zita. Als Bestbieter wurde die Fa. MA-TEC Stahl und Alubau GmbH, 7343 Neutal ermittelt. Das Auftragsvolumen beträgt EUR 134.504,91 zuzüglich Ust.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand möge die Fa. MA-TEC- Stahl- und Alubau mit der Durchführung dieser Arbeiten zum Angebotspreis von EUR 134.504,91 zuzüglich Ust. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 3: Nachtragsvoranschlag 2010

Vgbm. Demmer hat gemeinsam mit beiden Parteien alle Ausgaben- und Einnahmeänderungen für das Nachtragsbudget erarbeitet. Sämtliche Änderungen des Nachtragsvorschlages wurden in der Vorstandssitzung von Vgbm. Demmer ausführlich im Detail erklärt.

Die Auflage erfolgte in der Zeit v. 7.9. – 22.9.2010. Erinnerungen wurden dazu keine abgegeben.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2010 beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Marktgemeinde Prottes das örtliche Raumordnungsprogramm - Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan - zu ändern. Dazu liegt von unserem Raumplaner Dipl.Ing. Siegl ein Entwurf über die geplanten Änderungen vor. Diese Entwürfe - lfd. Nr. 1 bis 10 - bilden einen wesentlichen Teil der Niederschrift.

Bgm. Eichinger bringt diese Änderungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Entgegen der Vorberatung in der GV-Sitzung beantragt Frau Bgm. zu lfd. 1 gemäß Entwurf v. 9.8.2010 die Fläche „BW-Aufschließungszone A 16“ (Bereich Lerchengasse) aus dem Entwurf herauszunehmen. GGR Mende und GGR Gunsam begründen dieses geplante Objekt und halten fest, dass im konkreten Fall die Zielrichtung auf Bauplatzschaffung gerichtet war und betroffene Grundeigentümer keine Absicht eines Vorteiles unterstellt werden können. Aus dieser Planung hätte sich eine passende Gestaltungsform ergeben. Hiezu bedankt sich Frau Bgm. Eichinger für diese Erklärung.

Der Entwurf wird gemäß § 21 Abs. 1 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000- 23, durch sechs Wochen aufgelegt.

Auf Initiative von Vbgm. Demmer und GGR Gunsam wurde in der Gemeindevorstandssitzung v. 6.9.2010 zu den geplanten Änderungen in diesem Zusammenhang beschlossen, dass die vom Gemeinderat beschlossenen bisherigen begleitenden Bebauungsrichtlinien und Vorgaben der Vergangenheit aufgelassen werden sollen und in Zukunft nur noch der derzeitige Bebauungsplan Gültigkeit hat.

Wortmeldung: Wurmbeurer

Antrag des Gemeindevorstandes:

a) Der Gemeinderat möge die beabsichtigten Änderungen des Flächen- und Bebauungsplanes beschließen.

b) Beschluss des Gemeinderates: Die bisherigen begleitenden Bebauungsrichtlinien und Vorgaben werden aufgelassen. Grundlage sind zukünftig die NÖ Bauordnung und der gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan der Marktgemeinde Prottes.

Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5: Errichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes „Groß-Sporthalle“

Im Zuge der Sanierung der Sporthalle werden Förderungen benötigt. Zwecks Inanspruchnahme für Mittel der Umweltförderung ist es erforderlich, einen „bruttoverrechnenden Betrieb Sporthalle“ zusätzlich zur Betriebsführungs GesmbH zu errichten. Dazu liegt ein Mustervertrag vom Amt der NÖ Landesregierung vor. Nachfolgend der Entwurf:

Für die Errichtung und den Betrieb der „Groß-Sporthalle Prottes“ ist von der Marktgemeinde Prottes ein marktbestimmter Betrieb zu gründen.

Beschluss über die Errichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes „Groß-Sporthalle“ sowie die Organisation des Betriebes

- 1) Die Marktgemeinde Prottes führt den Betrieb „Groß-Sporthalle“ in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.
- 2) Der Betrieb ist - ebenso wie die übrige Verwaltung - nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
- 3) Der Betrieb wird im Unterabschnitt 859 veranschlagt und verrechnet, sodass dadurch dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung“ im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird. Vorerst sind Anlagennachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen ausweisen, als Basis für die gemäß § 16 VRV erforderliche eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.
- 4) Aufgaben des Betriebes sind:
 - ◆ Verwaltung von der „Groß-Sporthalle“ der Marktgemeinde Prottes.
 - ◆ Verwaltung des Wohnhauses Matznerstraße 7-13.
- 5) Die Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten werden vom Betriebsleiter geleitet und besitzen eine organisatorische Selbstständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes. Die Aufsicht dieser Betriebe sowie die Festsetzung der Abgabensätze obliegen dem nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständigen Organ.
- 6) Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere
 - ◆ die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind;
 - ◆ die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, weiters der Einnahmen und Ausgabenkalkulation und der Vermögens- und Schuldenrechnungen sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESVG ist jedenfalls zu erreichen);
 - ◆ die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.
- 7) Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Musterentwurf für die Errichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes sowie die Organisation des Betriebes soll beschlossen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6 – 8 – nicht öffentlicher Teil der Sitzung